



Migration in Eupen/Belgien: Fakten und Zahlen

2. AUFLAGE

Ein Leitfaden zu Information und Verständnis

Im Zusammenhang mit ausländischen Einwohnern/innen sind viele Fehlinformationen, Pauschalurteile und Vorurteile im Umlauf (siehe Sprechblasen).

Dies auch zu der Frage, welche Hilfen und Unterstützung sowohl die Zugezogenen als auch die Einheimischen erhalten können, und welche Bedingungen sie dazu erfüllen müssen.

Dieser Leitfaden will korrekte Informationen vermitteln:

an Personen, die wissen wollen, wie die gesetzlichen Regelungen tatsächlich sind, und an Personen, die eine Argumentationshilfe brauchen, um auf Vorurteile antworten zu können.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: STADT EUPEN,
DIENST FÜR ERSTEMPFANG VON ASYLBEWERBERN UND
ANERKANNTEN FLÜCHTLINGEN.

„Die Ausländer werden
in Eupen bald in der
Mehrheit sein.“

Laut Statistik der Staatsangehörigkeiten in der Gemeinde Eupen (Stand vom 25.05.2010) wohnen insgesamt 18.888 Personen in der Gemeinde. 89 Nationalitäten sind vertreten. 15.973 Personen sind belgischer Nationalität, 147 Personen sind anerkannte Flüchtlinge und 162 Personen sind Asylbewerber.

Bei den ausländischen Mitbürgern sind die deutschen Staatsangehörigen am zahlreichsten (1.369 Personen), danach folgen die Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina (201), danach die Niederländer (105).

18.434 Bewohner in Eupen sind Europäer, 210 sind Asiaten, 79 sind Afrikaner, 8 sind Nordamerikaner, 6 Südamerikaner und 4 stammen aus Australien und Ozeanien.

Bei den anerkannten Flüchtlingen sind die Flüchtlinge russischer Herkunft am zahlreichsten (61 Personen), gefolgt von Flüchtlingen türkischer Herkunft (13 Personen) und jugoslawischer Herkunft (8 Personen).

Es gibt allerdings eine Anzahl von Personen, die ursprünglich ausländischer Herkunft waren, und die die belgische Staatsbürgerschaft beantragt und erhalten haben. Dies heißt „gewöhnliche Naturalisierung“. In Eupen sind im Jahre

2008 69 Personen mit Migrationshintergrund Belgier geworden, im Jahre 2009 wurden 36 Personen naturalisiert. (Quelle: Jahresberichte des Bevölkerungsdienstes der Stadt Eupen für das Jahr 2008 und 2009). Über die Bedingungen zum Erhalt der Staatsbürgerschaft: s. unten.

Laut den Angaben des Öffentlichen Sozialhilfezentrums (ÖSHZ) Eupen befinden sich zirka 40 „papierlose“ Personen in Eupen, d. h. Personen ohne ein gültiges Aufenthaltsrecht, die bisher nicht in ihr Herkunftsland zurück geschickt wurden, und von denen einige noch auf Regularisierung hoffen. Diese Personen haben nur Anrecht auf dringende medizinische Hilfe und wenden sich hierzu an das ÖSHZ. Diese Kosten werden dem ÖSHZ seitens der föderalen Behörden erstattet. Für die Gewährung oder Ablehnung eines Aufenthaltsrechtes sind ausschließlich die staatlichen Behörden (föderale Ebene) zuständig. Sie weisen die Asylbewerber auch den Aufnahmezentren (z.B. dem Asylbewerberzentrum in Manderfeld oder Bellevue in Eupen) zu. Das Gemeindegremium und die Stadtverwaltung haben keinen Einfluss auf das Aufenthaltsrecht, eben so wenig wie auf die Frage, in welcher Gemeinde Neuankömmlinge sich niederlassen.

18.434 Bewohner in Eupen
sind Europäer,
210 sind Asiaten,
79 sind Afrikaner,
8 sind Nordamerikaner,
6 Südamerikaner und
4 stammen aus Australien
und Ozeanien.



„Der Asylantrag ist nur ein Vorwand für Wirtschaftsflüchtlinge.“

Für viele Personen ist der Asylantrag der einzige Weg, der Bedrohung von Leben und Gesundheit zu entfliehen. Laut den Statistiken der staatlichen Behörde für Asylanträge, dem Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose (Comité Général des Réfugiés et Apatrides, CGRA), stammen derzeit die meisten **Asylbewerber** in Belgien aus dem Kosovo (1.848 Personen), danach folgen die Asylbewerber aus dem Irak (1.769), Russland (Nordkaukasus, 1.526), und Afghanistan (1.411). (Quelle: www.cgra.be).

Insgesamt haben im Jahr 2010 19.941 Personen in Belgien einen Asylantrag gestellt. Dem CGRA zufolge sind 2.107 Asylbewerber als Flüchtlinge anerkannt worden. Die meisten im Jahr 2010 **anerkannten Flüchtlinge** stammen aus Guinea (268 Personen), dem Irak (264), Afghanistan (252), China (Tibet, 146) und Russland (130 Personen aus den Republiken im Nordkaukasus).

Es ist wichtig zu wissen, dass es auch andere Wege der Zuwanderung und des Bleiberechts gibt: medizinische Gründe, Familienzusammenführung, Studium, Regularisierung und Arbeitsvertrag.

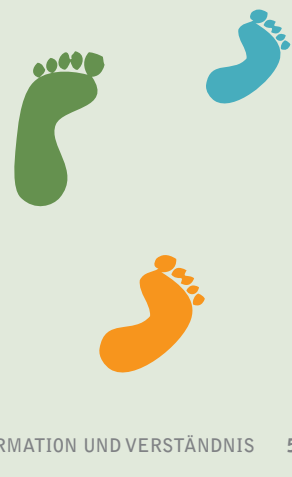
- *Bleiberecht aus medizinischen Gründen kann eine Person nur bekommen, wenn ihre Erkrankung im Herkunftsland auf Grund der dortigen Versorgungslage nicht behandelbar ist.*
- *Regularisierung bedeutet, dass Menschen ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erhalten, z.B. wenn sie sich schon länger in Belgien befunden haben, die Bearbeitungsdauer ihres Asylantrags aber unverhältnismäßig lang ist. Im Gegensatz zum Asylverfahren erhalten die Antragsteller hier jedoch keinen rechtlichen Status während des Verfahrens. In vielen Fällen haben sie daher während des Regularisierungsverfahrens keinen Aufenthaltstitel und somit kein Recht auf finanzielle Unterstützung. Nur eine dringende medizinische Hilfe wird gewährt, und die Kinder können die Schule besuchen, bis sie 18 sind (Quelle: Infoblatt*

von Infoasyl „Wer ist ein Flüchtling“). Viele Antragsteller auf Regularisierung bekommen zuerst eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung, die regelmäßig verlängert werden kann. Nach 3-5 Jahren des Lebens mit dieser Art der Aufenthaltsgenehmigung kann dem Antragsteller die definitive Aufenthaltsgenehmigung gewährt werden, aber es ist nicht garantiert. Die Regularisierung aus humanitären Gründen ist mit dem Beweis der langfristigen Integration der Antragsteller verbunden. Das heißt, dass die Antragsteller beweisen müssen, dass sie arbeiten/Sprachkurse besuchen/ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, und dass ihre Kinder eingeschult sind.

- *Laut der belgischen Gesetzgebung bezüglich der Familienzusammenführung dürfen ausländische Mitbürger, die keine EU-Bürger sind, eine Familienzusammenführung für ihre Ehepartner, für ihre minderjährigen Kinder oder für volljährige Kinder mit einer Behinderung (wenn diese ledig sind) beantragen.*

- *Die ausländischen Mitbürger, die EU-Bürger sind, dürfen eine Familienzusammenführung für ihre Ehepartner, Kinder (jünger als 21 Jahre oder zu Lasten der Eltern) oder für ihre Eltern, die zu Lasten sind, beantragen.*

Im Gegensatz zu anderen Ländern hat Belgien keine klare Zuwanderungspolitik, also keine Kriterien und Quoten für Zuwanderer außerhalb der EU, die aus wirtschaftlichen Gründen einwandern wollen. Somit kann der Asylantrag von manchen auch als Vorwand gebraucht werden, zumindest bis zur endgültigen Prüfung durch die Behörden.



„Ausländer bekommen durch ihre Situation Zusatzpunkte und damit Priorität bei der Zuteilung von Sozialwohnungen.“

Sozialwohnungen werden nach einem Punktesystem vergeben, das der Notlage der Personen und Familien Rechnung trägt.

Ausländer sein gibt keine Zusatzpunkte im Vergleich zur hiesigen Bevölkerung.

Punkte gibt es vorrangig für folgende Kriterien:

- *Unbewohnbarkeit der jetzigen Wohnung,*
- *Überbelegung der jetzigen Wohnung,*
- *seit mehr als 8 Jahren verheiratetes Paar mit mindestens einem Kind zu Lasten,*

- *alleinerziehende Person mit mindestens einem Kind zu Lasten,*
- *Person mit Behinderung,*
- *Arbeitssuchender ohne Anstellung,*
- *Familie, in der mindestens eine Person berufstätig ist usw.*

Während der Wartezeit kommen jährlich zwei Punkte am Jahrestag der Bewerbung hinzu. Ausländer mit großer Familie haben auch keine „indirekten Vorteile“, weil kinderreiche Familien keine Zusatzpunkte pro Anzahl der Kinder bekommen können.

(Quelle: Belgisches Staatsblatt – 26. 01. 2009).

„Bedingungen für das Einreichen eines Antrags auf Einbürgerung.“

Zur Beantragung der Einbürgerung (= Erhalt der belgischen Staatsbürgerschaft) muss der Betreffende:

- *das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.*
- *Seit mindestens drei Jahren seinen Hauptwohnsitz in Belgien festgelegt haben, abgedeckt durch einen rechtmä-*

Bigen Aufenthalt. Für anerkannte Flüchtlinge gelten 2 Jahre.

- *Sich zum Zeitpunkt des Einbürgerungsantrags rechtmäßig in Belgien aufhalten bzw. über einen Aufenthaltstitel mit einer Gültigkeit von mehr als 3 Monaten verfügen.*

(Quelle: Informationsblatt über die Einbürgerung).

„Manche Hiesigen wollen nicht in Sozialwohnungen in der Nachbarschaft von Ausländern einziehen, dadurch bilden sich „Viertel“.“

Antragsteller für eine Sozialwohnung können auf Grund der rechtlichen Bestimmungen weder ein Viertel, noch eine Straße, noch die Art der Wohnung (Haus oder Appartement) wählen.

Die Wohnungsbaugesellschaft hält sich bei der Vergabe der Sozialwohnungen strikt an die gesetzlichen Bestimmungen der Wallonischen Region vom 06.09.2007. Die Zuteilung der Wohnungen erfolgt durch ein neutrales Gremium und unter Aufsicht eines Kommissars der Wallonischen Region.

Wohnungsbaugesellschaft Nosbau nicht dafür verantwortlich. Die Nationalität der Antragsteller ist kein gesetzliches Kriterium und hat daher keinen Einfluss auf die Wohnungsvergabe.

Wohnungsabsagen gibt es gleichermaßen bei ausländischen und hiesigen Antragstellern, und das aus unterschiedlichen Gründen.

Falls sich Viertel mit einer höheren Ausländerkonzentration bilden, ist die

(Die erste Fassung dieses Abschnitts wurde für die 2. Auflage korrigiert, Stand vom 01.06.2011)



„Manche Ausländer mieten eine kleine Wohnung für eine kleine Familie an und praktizieren dann Überbelegung. Die Überbelegung wird dann als Argument für einen Anspruch auf Sozialwohnung eingesetzt und verschafft Zusatzpunkte für Sozialwohnungen.“

Es gibt gesetzliche Kriterien, ab wann eine Wohnung als **überbelegt** gilt:

Wenn die bewohnbare Mindestfläche in der Einzelwohnung

- für eine Person weniger als 15 m² beträgt;
- für zwei Personen weniger als 28 m² beträgt;
- für drei Personen weniger als 33 m² beträgt.

• Bei mehr als 3 Bewohnern werden pro Person 5 m² Flächenbedarf hinzu gerechnet.

Das hat zur Folge, dass der Mieter, dessen Mietwohnung für überbelegt erklärt wird, den Mietvertrag kündigen und eine neue Wohnung suchen muss.

Es gibt gesetzliche Kriterien, ab wann eine Wohnung für **unbewohnbar** erklärt werden kann:

- Beschädigungen an den Grundmauern.

• Konstruktionsfehler, Mauerrisse, tiefe Brüche im Haus.

• Verseuchung durch Hausschwamm oder durch einen anderen Pilz mit ähnlicher Wirkung.

• Die Mindestkriterien bezüglich der Stromanlagen, Heizanlagen, Sanitäreinrichtung, Dichtigkeit und Belüftung, Tageslichtbeleuchtung, Treppen und Fußböden werden nicht eingehalten.

(Quelle: Belgisches Staatsblatt – 30. 10. 2007)

Wenn die Wohnung für unbewohnbar erklärt wird, muss der Mieter den Mietvertrag kündigen und die Wohnung verlassen.

Vermieter und Mieter sollten die gesetzlichen Bestimmungen hierzu kennen, bevor sie einen Mietvertrag unterschreiben.

Mieter, die ihre Wohnung **unberechtigterweise** als überbelegt oder unbewohnbar erklären lassen wollen, laufen Gefahr, sich selbst zu schaden: sie müssen ihre alte Wohnung verlassen, ohne eine neue in Aussicht zu haben.



„Ausländer kaufen die alten Häuser in der Stadt auf. Sie bekommen dafür besondere Kredite, die die Einheimischen nicht bekommen.“

Laut den Informationen der Wallonischen Gesellschaft für Sozialkredit (**Quelle: www.swcs.be**) gibt es keine besonderen Kredite für Ausländer, die die Einheimischen nicht bekommen können.

Um einen Sozialkredit der Wallonischen Region zu bekommen muss man:

- mindestens 18 Jahre alt sein.
- Im Bevölkerungsregister oder im Fremdenregister eingeschrieben sein und eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung besitzen.
- Das gesamte steuerpflichtige Einkommen des Haushalts für das Steuerjahr 2008 darf 46.600 € nicht überschreiten.
- Die Summe muss man allein oder zu zweit ausleihen, ob man Kinder hat oder nicht.
- Falls der Kreditnehmer mindestens drei Kinder hat, darf er sich an den Wallonischen Fonds des Wohnungswesens für die kinderreichen Familien wenden.

„Ausländer bekommen hohe Sozialhilfe, können sich Handys und große Autos davon leisten. Das Öffentliche Sozialhilfzentrum (ÖSHZ) gibt ihnen Handys, damit sie nach Hause telefonieren können.“

Unter Sozialhilfe versteht man nicht nur finanzielle Beihilfen, sondern auch Informations- und Orientierungsgespräche, soziale und administrative Begleitung, Hilfe bei Wohnungsproblemen, Ratschläge im Energiebereich usw.

Recht auf Eingliederungseinkommen haben Belgier oder Ausländer, die im Bevölkerungsregister eingetragen sind. Ein Staatenloser kann auch berücksichtigt werden, genau wie ein anerkannter Flüchtling oder Bürger der EU, der eine Aufenthaltsgenehmigung von mehr als 3 Monaten hat. Seinen tatsächlichen Wohnort muss man in Belgien haben.

Das Anrecht gilt, wenn die Einkünfte des Antragstellers unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum liegen. Der Antragsteller muss grundsätzlich bereit sein, zu arbeiten.

Es wird zuerst geprüft, ob der Antragsteller noch andere Anrechte hat (z.B. Alters- oder Invalidenrente, Kindergeld usw.) und diese bereits in Anspruch nimmt. Das ÖSHZ kann einen Antragsteller verpflichten, zunächst seine Rechte gegenüber unterhaltspflichtigen Personen geltend zu machen. So können z.B. die Kinder verpflichtet werden, Unterhaltszahlungen bei ihren Eltern einzufordern, anstatt Sozialhilfe zu beantragen.

Es gibt 3 verschiedene Sätze des Eingliederungseinkommens: (Stand vom 31.10.2010).

- *Zusammenlebende Personen erhalten zur Zeit 493,54 Euro pro Monat.*
- *Alleinstehende Personen erhalten zur Zeit 740,32 Euro pro Monat.*
- *Personen, die eine Familie zu Lasten haben, sind Personen, die mindestens ein minderjähriges Kind haben. Diese Familien erhalten zurzeit 987,09 Euro pro Monat.*

Mit den genannten Mitteln müssen die betroffenen Personen alle Kosten bezahlen.

Die Sozialhilfe, die Einwohnern ausländischer Herkunft während des Asylverfahrens gewährt wird, wird dem ÖSHZ durch den Förderstaat zurück erstattet, so dass diese Kosten zu Lasten des Staates, nicht aber der Gemeinden sind. Man muss hinzu fügen, dass nicht jedes ÖSHZ dieselben Beihilfen gewährt.

Es gibt 3 verschiedene Sätze des Eingliederungseinkommens:

zusammenlebende Personen erhalten zur Zeit 493,54 Euro pro Monat.

Alleinstehende Personen erhalten zur Zeit 740,32 Euro pro Monat.

Personen, die eine Familie zu Lasten haben, sind Personen, die mindestens ein minderjähriges Kind haben. Diese Familien erhalten zurzeit 987,09 Euro pro Monat.





„Ausländer bekommen Abonnements für Fitnessstraining oder bei der A.S. Eupen. Sie bekommen teure Haushaltsgeräte, die sich manche Einheimischen nicht leisten können. Sie bekommen Taxigutscheine, um einkaufen zu fahren.“

Bei den materiellen Hilfen hat das ÖSHZ jeder Gemeinde einen Handlungsspielraum, der auch von jedem ÖSHZ anhand der besonderen Situation ihrer Kunden unterschiedlich gehandhabt werden kann: manche ÖSHZ gewähren Beihilfen für die Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Aktivitäten, andere gewähren Beihilfen oder rückzahlbare Beihilfen zu notwendigen Haushaltsgeräten usw. Nicht alle ausländischen Bürger, die in Eupen leben und Anrecht auf Sozialhilfe haben, sind dem ÖSHZ Eupen zugeordnet: in der Folge einer Verteilungsquote sind manche einem anderen ÖSHZ zugeteilt.

In Eupen kann das ÖSHZ Sozialhilfeempfängern oder Personen mit einem niedrigen Einkommen je nach Situation folgende Beihilfen gewähren: Heizungsbeilagen, medizinische Ausgaben wie

Brillen oder Zahnarzt, Busfahrtscheine (nur im Falle von Notwendigkeit, zum Beispiel für einen Sprachkurs in Verviers, wenn es keine Plätze bei den Eupener Intensivsprachkursanbietern gibt). Auf keinen Fall werden Taxigutscheine ausgegeben, und es werden keine Beihilfen zu Handykosten gewährt. Alle Kunden des ÖSHZ, die eine Bescheinigung des Sozialdienstes besitzen, haben Anrecht auf Nutzung des Möbellagers SOS (gebrauchte Möbel).

In Eupen gibt es einen Waschsalon des ÖSHZ. Seine Leistungen sind allen Bürgern zugänglich, es gibt jedoch verschiedene Tarife je nach Einkommen.

Alle Hilfen betreffen sowohl Einheimische als auch Zugezogene.

(Quelle: Antworten der Sozialarbeiter/innen des ÖSHZ).

„Gibt es spezifische Hilfen, die mehr von Ausländern beantragt werden?“

• *Nach Verlassen eines Asylbewerberzentrums kann je nach Situation ein Zuschuss („Installationsprämie“) für eine bescheidene Mindesteinrichtung der Wohnung gewährt werden, z.B. als Ergänzung zu den Gebrauchtmöbeln aus dem Möbellager.*

• *Sozialhilfe in Höhe des Kindergeldes, wenn keine Kindergeldkasse zahlt.*

(Quelle: Antworten der Sozialarbeiter/innen des ÖSHZ)

„Viele Ausländer erschwindeln sich doppelte Sozialhilfe, indem sie unter verschiedenen Namen Sozialhilfe in verschiedenen ÖSHZ beantragen.“

Laut Aussagen der Mitarbeiter/innen des ÖSHZ Eupen ist der Doppelbezug der Sozialhilfe sehr schwierig.

Jeder Antrag auf Sozialhilfe wird gründlich kontrolliert. Zuerst wird die Anmeldung bei der Gemeinde überprüft, danach folgt der Kontrollhausbesuch.

Sollte Betrug festgestellt werden, wird eine Klage bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, um eine Strafverfolgung einzuleiten.

Diese Frage muss man gleichzeitig mit „nein“ beantworten:

• *obdachlose Belgier, die ein Obdachlosenheim/Frauenhaus verlassen, erhalten auch eine „Installationsprämie“.*

• *Jeder Belgier, der Kinder hat, erhält Kindergeld.*

„Sprachliche Probleme von ausländischen Schulkindern führen dazu, dass hiesige Kinder nicht genug lernen und nicht genug gefördert werden.“

Die Schulen in der DG, die eine hohe Anzahl an ausländischen Schülern haben, haben auch Anrecht auf besondere Projekte für die „erstankommenden“ Schüler und Kinder mit Migrationshintergrund, damit diese Kinder eine hiesige Sprache besser lernen können, und damit die hiesigen Kinder ihrem normalen Schulprogramm folgen könnten.

In Eupen haben zwei Primarschulen Projekte für die erstankommenden Schüler: die Städtische Grundschule Unterstadt (SGU) und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder (ECEF). Kinder, die im Asylbewerberzentrum Bellevue wohnen, werden in eines der beiden Projekte aufgenommen, je nach-

dem, ob sie Deutsch oder Französisch sprechen oder lernen sollen.

Ab einer gewissen Anzahl von Sekundarschülern mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, kann eine Erstempfangsklasse im Robert-Schuman Institut in Eupen (und in der Bischöflichen Schule in St. Vith) eingerichtet werden.

Eine Erfahrung des Erstempfangs: viele Eltern ausländischer Schüler wünschen sich, dass ihre Kinder in der Schule mit hiesigen Kindern in Kontakt kommen und dabei Deutsch oder Französisch lernen.

In Eupen haben zwei Primarschulen Projekte für die erstankommenden Schüler: die Städtische Grundschule Unterstadt (SGU) und die Städtische Grundschule für französischsprachige Kinder (ECEF). Kinder, die im Asylbewerberzentrum Bellevue wohnen, werden in eines der beiden Projekte aufgenommen, je nachdem, ob sie Deutsch oder Französisch sprechen oder lernen sollen.





„Auf dem Stadtgebiet leben viele Familien und Gruppen autonom unter sich, die keine hiesige Sprache lernen und keinen Kontakt zu den Hiesigen haben; darunter viele Frauen und Senioren.“

Für Familien mit Kindern ist „das autonome unter-sich-Leben“ nicht möglich, weil in Belgien Schulpflicht besteht. Die Kinder werden von Anfang an integriert durch ihre alltäglichen Kontakte zu den hiesigen Mitschülern und Lehrern.

Die Nachfrage von ausländischen Mitbürgern nach Sprachkursen ist weitaus höher als das bestehende Angebot. Bei den Frauen zeigt sich, dass der Prozentsatz der Teilnehmerinnen an den Sprachkursen (KAP, Abendschule RSI, Oikos, Lupe) bedeutend höher als der Prozentsatz der männlichen Teilnehmer ist. Die Frauenliga bietet in Zusammen-

arbeit mit Infoasyl ein multikulturelles Deutschatelier für Frauen an, das sehr gut besucht ist. Zurzeit besteht eine Gruppe von 25 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern, die sich zweimal pro Woche treffen.

Infoasyl in Zusammenarbeit mit Miteinander Teilen, Frauenliga und dem Haus der Begegnung organisieren einen Treffpunkt für Frauen aller Herkunft und Nationalitäten, das Frauenerzählcafé. Das Angebot ist sehr beliebt, besonders bei den Frauen, die Sprachkurse schon absolviert haben und nach Möglichkeit suchen, mit jemandem regelmäßig Deutsch zu sprechen. Treffpunkt ist das Viertelhaus, Schilsweg 21.

Die Frauenliga bietet in Zusammenarbeit mit Infoasyl ein multikulturelles Deutschatelier für Frauen an, das sehr gut besucht ist. Zurzeit besteht eine Gruppe von 25 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern, die sich zweimal pro Woche treffen.



„Manche Kinder von Volksgruppen, die im Herkunftsland verfeindet sind, haben auf dem Schulweg Angst vor der anderen Volksgruppe.“

Die Altersgruppe, die am wenigsten mit der Frage der Nationalkonflikte zu tun hat, sind die Kinder und Jugendlichen. Erfahrungen aus Schulen und Sprachkursen zeigen, dass Kinder aus Volksgruppen, die im Herkunftsland verfeindet sind, in einer Klasse sehr gut miteinander

umgehen können (z.B. serbische und bosnische, tschetschenische und russische, türkische und kurdische Kinder). Viele von ihnen haben den größten Teil ihres Lebens in Belgien verbracht. Sie identifizieren sich mehr mit dem Land, in dem sie wohnen.

„Ausländer besetzen die schon knappen Arbeitsstellen.“

Laut Statistik des Dienstes für Sozial-Berufliche Eingliederung (DSBE) des ÖSHZ Eupen nehmen Ausländer oft Stellen an, die hiesige Arbeitnehmer verweigert haben. Sehr oft ist es eine unqualifizierte und nicht gut bezahlte Arbeit. Diese Statistik gibt es in Form einer Tabelle, die Angaben über aktuell beschäftigte Personen enthält (Stand vom 6. 04. 2010).

stock, Alternative. Manche arbeiten im ÖSHZ intern, das heißt im Altenheim in Küche und Waschküche oder als Reinigungskraft. Einige Personen arbeiten für die Stadt Eupen im Gartenbereich oder auf dem Friedhof.

Mehrere Mitbürger mit Migrationshintergrund sind im Bereich der Sozialökonomie tätig oder arbeiten in einer V.o.G., das heißt in Betrieben wie Rcycl, Bisa, Work and Job, Beschützende Werkstätte, Werkstatt Cardijn, Tagesstätte Garn-

Zurzeit sind insgesamt 49 Personen im Rahmen eines Vertrages zwischen dem ÖSHZ und einem Betrieb („Beschäftigung über Artikel 60 § 7“) beschäftigt, davon haben 35 Personen einen Migrationshintergrund.

Laut Statistik des Dienstes für Sozial-Berufliche Eingliederung (DSBE) des ÖSHZ Eupen nehmen Ausländer oft Stellen an, die hiesige Arbeitnehmer verweigert haben.

Sehr oft ist es eine unqualifizierte und nicht gut bezahlte Arbeit.



„Die Besucher der Jugendzentren polarisieren sich: ausländische Jugendliche „besetzen“ ein Zentrum, hiesige ein anderes, Kontakte zwischen Volksgruppen sind eher aggressiv.“

Die Befragung der Jugendzentren in Eupen hat Folgendes ergeben:

X-Dream und Streetwork: laut Aussagen von M-C Hellmann, Animatorin des Jugendtreffs X-Dream, besteht die Mehrheit der Besucher aus deutschen oder belgischen Jugendlichen. Zurzeit (Stand vom 29. 03. 10) besuchen 80 Jugendliche regelmäßig das X-Dream, 15 davon sind nicht belgischer oder deutscher Abstammung. Keine Volksgruppe bleibt unter sich, und es hat im Jugendzentrum nie rassistische Probleme gegeben. Allerdings hat sich eine kleine Gruppe von Besuchern im Sozialnetzwerk gegen das Asylbewerberzentrum Bellevue geäußert. Vor zirka 4-5 Jahren gab es mehr Besucher mit Migrationshintergrund im Jugendtreff auf der Simarstraße. Dort haben mehrere sehr gut besuchte interkulturelle Feste stattgefunden.

Ephata: laut der Aussagen von L. Assent, Animator des Hauses Ephata, und M. Tesser, Koordinatorin der Hausaufgabenschule bei Ephata (Stand von 14. 06. 10), besteht die Mehrheit der Besucher der Hausaufgabenschule aus Kindern und Jugendlichen (bis 16 Jahren) mit Migrationshintergrund. Außer notwendiger Hilfe bei den Hausaufgaben ist Ephata für sie ein Freiraum, den sie zu Hause so nicht haben. Sie treffen sich mit anderen Jugendlichen und Kindern verschie-

dener Nationalitäten. Es hat bisher keine Gewaltprobleme gegeben, und es bilden sich keine „Nationalcliquen“. Es ist klar, dass es ab und zu Konflikte zwischen den Jugendlichen gibt, aber es sind keine Konflikte wegen Politik und Herkunft.

Im letzten Schuljahr besuchten 90 Kinder und Jugendliche die Hausaufgabenschule im Haus Ephata, davon 44 Mädchen und 46 Jungen, 68 haben Deutsch als erste Sprache und 22 haben als erste Sprache Französisch. 14 sind ursprüngliche Belgier, 76 sind Schulkinder mit Migrationshintergrund. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund sind die meisten naturalisierte Belgier. 40-50 Personen sind noch in der Warteliste wegen Platzmangel. Diese Kinder sind statistisch noch nicht erfasst.

Die meisten Teilnehmer sind Schüler des Athenäums (Primar- und Sekundarschule, 31 Personen), des RSI (23 Personen) und der SGO (12 Personen). Die Betreuung leisten rund 50 (vor allem jugendliche) Freiwillige, darunter auch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Außer der Hausaufgabenschule bietet das Haus Ephata:

- Kurse, wie z.B. Gitarrenunterricht für Jugendliche und Kinder ab 8 Jahren. Die meisten Teilnehmer sind hiesige Jugendliche und Kinder.

- Selbstverteidigungstraining für junge Erwachsene ab 18 Jahren (in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff X-Dream). Die Teilnehmer dieses Trainings sind kulturell gemischt.

- In den (Sommer)ferien bietet Ephata in Zusammenarbeit mit dem Viertelhaus Cardijn eine kostenlose interkulturelle Ferienanimation für die 8-14jährigen an, die von Jugendlichen aus den verschiedenen Jugendzentren, Jugendgruppen oder Sportvereinen betreut werden.

Jugendheim Kettenis: laut den Aussagen von R. Opsomer, Animator des Jugendheims Kettenis, gibt es hier kaum ausländische Besucher. Manchmal kommen einige Jugendliche, die aus Osteuropa stammen. Das liegt an der geografischen Lage des Jugendheims. Im Jugendheim finden mehrere Aktivitäten zum Thema Integration statt. Manchmal höre man von den hiesigen Besuchern des Jugendheims ausländische Sprüche. Seit vier Jahren nimmt das Jugendheim an internationalen Austauschmaßnahmen teil, damit die Jugendlichen bereit werden, offen zu denken.

Viertelhaus Cardijn: laut den Aussagen von Y. Verheugen, Leiterin des Viertelhauses Cardijn, (Stand von 29.06.10), besuchen rund 50 – 60 Kinder und Jugendliche das Viertelhaus, in dem u.a. eine Hausaufgabenschule und offene

Jugendarbeit stattfinden. 80% der Besucher der Hausaufgabenschule sind Kinder mit Migrationshintergrund, bei der offenen Jugendarbeit sind es 50% Hiesige und 50% Zugezogene. Im Viertelhaus hat es bisher keine Probleme von Aggressivität zwischen den hiesigen und zugezogenen Kindern und Jugendlichen gegeben.

Anstoß für die Gründung des Viertelhauses war eine zunehmende Ghettoisierung der Unterstadt. Man sollte nicht unterschätzen, dass das Aggressionspotential bei manchen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die keine regelmäßige Beschäftigung haben, ziemlich groß sein kann. Die Quellen des aggressiven Verhaltens liegen nicht selten in der Erziehung, die großen Wert auf eine gewaltbereite Männlichkeit legt. Je bildungsferner die Familie ist, desto negativer ist für sie das Bild der hiesigen Kultur (z.B. die Meinung, dass jede hiesige Ehe mit der Scheidung endet, oder dass die Westeuropäer keine Werte haben).

Andererseits meinen manche Bewohner der Unterstadt, dass hier nur etwas für Ausländer gemacht wird, und fühlen sich benachteiligt.

Nur die Begegnung zwischen den Kulturen und erfolgreiche Integration der Zugezogenen kann die Pauschalurteile von beiden Seiten abbauen.

„Ausländer sind krimineller als Belgier, man fühlt sich in Eupen nicht mehr sicher.“

Die Justizbehörden führen keine Statistiken über die Staatsangehörigkeit oder Herkunft von Personen, die im Zusammenhang mit Straftaten angeklagt und verurteilt werden.

Eine Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Eupen erbrachte jedoch folgende Auskünfte, die auf Erfahrungswerten beruhen:

- *Auch im Gerichtsbezirk Eupen können bestimmte Arten von Straftaten in zunehmender Weise Personen zugeordnet werden, die aus osteuropäischen Ländern stammen, oder aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören. Dazu gehören auch organisierte Tätergruppen, die auf bestimmte Bereiche spezialisiert sind (Eigentumskriminalität, Prostitution, Drogenkriminalität): sie stammen häufig aus dem Ausland und werden von dort aus gesteuert. In vielen Fällen wohnen die Täter nicht im Gerichtsbezirk Eupen, sondern kommen von außerhalb, um Straftaten zu begehen, angezogen von dem relativen Wohlstand, der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft herrscht. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen ausländischer*

Herkunft aus einem bestimmten Land und Anfälligkeit für Kriminalität ist jedoch unzulässig und hält einer Überprüfung nicht stand.

- *Wenn es bei den ausländischen Bewohnern Eupens zu Gesetzesverstößen kommt, betreffen diese meistens das Aufenthaltsrecht: durch die Trägheit und Unvorhersehbarkeit der Asyl- und Regularisierungsverfahren verlieren manche Personen und Familien nach jahrelangem Aufenthalt in Eupen ihr Aufenthaltsrecht und damit jeden Anspruch auf Lebensunterhalt (Arbeitserlaubnis, Sozialhilfe). In Erwartung einer neuen Chance, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, sichern viele ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit mit Schwarzarbeit, einige mit Eigentumskriminalität.*

- *Manche Zuwanderer stammen aus Staaten oder Regionen, in denen Krieg oder gewalttätige Konflikte herrschen oder geherrscht haben. Vereinzelt ist es in Eupen zu Gewalt zwischen Personen gekommen, deren Volksgruppen im Herkunftsland in Konflikt liegen.*

- *Bestimmte Wertvorstellungen, insbesondere der Begriff von Ehre, und Gewohnheiten aus den Ursprungsländern, insbesondere die unantastbare Autorität*

des Mannes in der Familie, stehen in Kontrast zu westlichen Wertvorstellungen. Ein Aufbegehren bei den Kindern, z.B. gegen Zwangsheirat, kann zu Gewalt in der Familie führen. Ein so genannter „Ehrenmord“ wurde im Gerichtsbezirk Eupen bisher nicht verzeichnet.

Allgemein: bei der Ursachenforschung und Vorbeugung von Kriminalität geht es nicht um Herkunft und Nationalität, sondern um die Integration von Familien und Einzelpersonen in die Gesellschaft und in das unmittelbare Lebensumfeld.

Sowohl für Einheimische als auch für Zugezogene gilt es, folgenden Risikofaktoren möglichst vorzubeugen bzw. entgegen zu wirken: Ghettobildung und sozialer Abschottung, mangelnder Bildung und Ausbildung, Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, Ausschluss aus Kultur-, Sport-, Freizeit- und Vereinsleben. Bei Zugezogenen, insbesondere bei Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, muss ein zusätzliches Augenmerk auf die frühzeitige Förderung der Sprachkenntnisse zur Förderung der sozialen Integration gerichtet werden.

Zur Frage, ob Eupen unsicherer geworden ist, ein Originalzitat der Staatsanwaltschaft: „es ist vollkommen abwegig zu behaupten, die Stadt sei aufgrund der Anwesenheit von Personen ausländischer Herkunft unsicher geworden, oder die Mehrheit der festgestellten Straftaten würde von Personen ausländischer Herkunft begangen. Derartige Behauptungen sind sachlich unrichtig und beruhen nicht auf Fakten, sondern auf Vorurteilen. Tätliche Übergriffe von „Ausländern“ auf „Einheimische“ kommen objektiv selte-

ner vor als Prügeleien zwischen „hiesigen“ und „wallonischen“ Jugendlichen in Dancings. Sexuelle Übergriffe von „Ausländern“ auf „einheimische“ Frauen wurden im Gerichtsbezirk Eupen bisher überhaupt nicht verzeichnet.“

Die Fakten zeigen also, dass „Unsicherheit im Zusammenhang mit ausländischen Einwohnern“ nicht auf Tatsachen, sondern auf einem Gefühl beruht. Ein Gefühl, dass besonders ältere Einheimische häufiger zum Ausdruck bringen. Es hat sicher auch mit der Angst zu tun, das bisher vertraute Umfeld werde „fremd“, je mehr Personen mit anderer Hautfarbe, anderer Sprache, anderer Kleidung, anderen Lebensgewohnheiten dort leben, besonders, wenn die Verständigung schwierig ist. Es hat auch damit zu tun, dass manche Zugezogenen Gewohnheiten mitbringen, die auf manche Einheimische anfangs bedrohlich wirken, wenn z.B. eine größere Gruppe von Männern auf einem öffentlichen Platz lautstark in einer fremden Sprache diskutiert und dabei lebhaft gestikuliert.

Das Gefühl der Unsicherheit muss ernst genommen werden: es soll den politisch Verantwortlichen Anlass sein, gemeinsam mit Vereinen und Organisationen so viel gute Begegnung wie möglich zwischen den unterschiedlichen Volksgruppen zu fördern. Die Erfahrung zeigt, dass das allgemeine Gefühl der Unsicherheit nachlässt, wenn konkrete Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen erlebt wurde: „Fremdes“ wird dann verständlicher, oftmals auch interessant, hiesige Gewohnheiten können vermittelt werden, gegenseitige Freundlichkeit kann Brücken bauen.

„Asylbewerber
werden in Hotels
verwöhnt.“

Das belgische Gesetz verpflichtet die zuständige staatliche Behörde (Fedasil), Asylbewerbern bei ihrer Ankunft während des Asylverfahrens eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht meistens in Aufnahmezentren, z.B. des Roten Kreuzes, mit denen Fedasil Verträge abgeschlossen hat. Ende Oktober 2010 gab es 19.000 Plätze; 3.000 davon wurden in den letzten beiden Jahren geschaffen. Seitdem die Kapazitäten der Aufnahmezentren ausgelastet waren, hatte Fedasil Hotelzimmer angemietet, zeitweilig bis zu 1.200.

Diese Unterbringung in den Hotels ähnelt auf keinen Fall Ferien: die Mehrheit der Asylbewerber befindet sich monatelang in den Hotels ohne soziale und medizinische Begleitung, ohne Intimsphäre, ohne Gewissheit über ihre Zukunft. Das Asylverfahren der in Hotels untergebrachten Asylbewerber kommt nicht voran. Außerdem dürfen die Kinder nicht zur Schule gehen, solange sie in Hotels untergebracht sind (Quelle: www.crisedelaccueil.be).

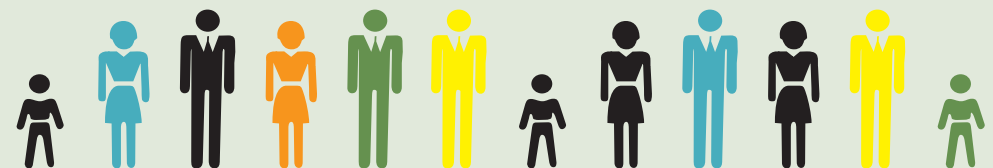
Seit Oktober 2009 gibt es auch nicht mehr genug Plätze in den Hotels. Bis Ende Oktober 2010 sind es 7.000 Personen ohne Unterkunft geworden, darunter Familien mit Kindern, und die föderalen

Behörden suchen nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten. Mehrere Tausend Plätze werden in leer stehenden Gebäuden, z.B. Kasernen, eingerichtet. Ein Teil der obdachlosen Asylbewerber findet vorübergehend Aufnahme bei Verwandten oder Landsleuten, Mitte November 2010 befanden sich viele von ihnen noch auf den Straßen.

Die Ursachen hierfür liegen nicht in einem sprunghaften Anstieg der neuen Asylanträge: bis Ende 2010 waren es 19.941 Anträge. 2009 waren es 17.000 Anträge. Diese Zahlen liegen weit unter denen der Jahre 1999 (35.000 Anträge) und 2000 (42.000). Die Ursachen liegen in der Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Asylprozedur (Juni 2007): Asylbewerber müssen während des gesamten Asylverfahrens in den Aufnahmezentren verbleiben. Dadurch werden Plätze für neue Asylbewerber erst später frei, so dass ein Rückstau entsteht. Ein Rückstau besteht auch bei den föderalen Behörden, die die Asylanträge bearbeiten; die Aufstockung des Personals hat bisher nicht ausgereicht.

Die Unterbringung in den Hotels ähnelt auf keinen Fall Ferien: die Mehrheit der Asylbewerber befindet sich monatelang in den Hotels ohne soziale und medizinische Begleitung, ohne Intimsphäre, ohne Gewissheit über ihre Zukunft. Das Asylverfahren der in Hotels untergebrachten Asylbewerber kommt nicht voran. Außerdem dürfen die Kinder nicht zur Schule gehen, solange sie in Hotels untergebracht sind.

(Quelle: www.crisedelaccueil.be)



„500 Euro Entschädigung am Tag“

Laut Angaben von Fedasil hatten bis Ende März 2010 mehr als 2.000 Asylbewerber keinen Platz in den Aufnahmestrukturen bekommen. Die Zahl der Aufnahmemöglichkeiten ist gestiegen, aber auch diese Maßnahmen sind nicht genügend. Auffällig ist die große Zahl der Asylbewerber, die aus Mazedonien und Serbien stammen. Die belgische Regierung arbeitet derzeit mit den beiden Ländern zusammen, um die Zahl der Neuankommenden von dort zu beschränken.

Das belgische Gesetz, die Genfer Konvention und eine europäische Vorgabe verpflichten die Behörde Fedasil, für jeden Asylbewerber eine Aufnahme zu organisieren und für die Erfüllung der

Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung,...) zu sorgen. Die Nichteinhaltung des Gesetzes kann durch Gerichte geahndet werden: so wurde Fedasil in einigen Fällen verpflichtet, den Betroffenen entweder eine Entschädigung pro Tag zu zahlen, oder ihnen innerhalb 5 Tagen eine Unterkunft anzubieten. Die seitens der Gerichte verhängten Zwangsgelder sind nicht als „Prämie“ für Asylbewerber gedacht, sondern als Maßnahme, damit Fedasil seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt. Die ursprüngliche Summe belief sich auf 50 Euro pro Tag und wurde schrittweise auf 500 Euro pro Tag angehoben, um die Bemühungen um Unterkünfte und damit die Einhaltung der Gesetze zu erzwingen.

Die seitens der Gerichte verhängten Zwangsgelder sind nicht als „Prämie“ für Asylbewerber gedacht, sondern als Maßnahme, damit Fedasil seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt. Die ursprüngliche Summe belief sich auf 50 Euro pro Tag und wurde schrittweise auf 500 Euro pro Tag angehoben, um die Bemühungen um Unterkünfte und damit die Einhaltung der Gesetze zu erzwingen.



„Belgien kann nicht
das Elend der ganzen
Welt aufnehmen.“

Laut „Grenz-Echo“ vom 06.05.2010 liegt „Belgien auf Platz fünf bei Asylanträgen“ und haben „nur die großen Länder Frankreich, Deutschland und Großbritannien sowie Schweden mehr Asylanträge erhalten als Belgien. Das geht aus Zahlenmaterial des europäischen Statistikbüros Eurostat hervor“.

Von den 14.365 Entscheidungen, die das belgische Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose im Jahr 2009 getroffen hat, fielen 2.910 positiv aus, während 11.460 Anträge abgelehnt wurden. Europaweit lag die Quote etwas höher. In den 27 Ländern der EU wurden 2009 insgesamt 229.510 Entscheidungen über Asylanträge gefällt, davon fielen 62.650 positiv aus, also etwa jeder fünfte. Interessant an dieser Statistik: In Deutschland wurden 2009 immerhin 36,4 Prozent der Anträge bewilligt, während es im Nachbarland Frankreich nur 14,3 Prozent waren.

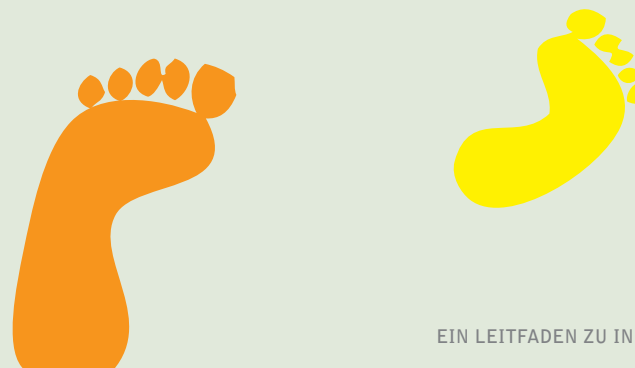
Belgien belegt in der europäischen »Hitparade« der Asylanträge bei den relativen Zahlen ebenfalls einen Spitzenplatz: im Jahr 2009 gab es 2.015 Anträge pro eine

Million Einwohner. Bei den beiden Spitzenreitern der Statistik lag der Anteil bei 740 (Frankreich) bzw. 390 (Deutschland).

Die Asylanträge beschränken sich längst nicht nur auf die EU-Staaten. So haben auch die Schweiz (15.900) und Norwegen (17.140) im Jahr 2009 viele Asylanträge erhalten.

Weltweit waren im Jahr 2009 laut UNHCR (Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) 43 Millionen Menschen auf der Flucht. Der Großteil der Flüchtlinge wird in so genannten Entwicklungsländern aufgenommen. 27,1 Millionen flüchteten in eine andere Region innerhalb ihres Landes (Binnenflüchtlinge). 15,2 Millionen flüchteten außerhalb ihrer Landesgrenzen, und von ihnen stellte etwa 1 Million einen Antrag auf Asyl (davon rund 260.000-280.000 in Europa). Rund 80% dieser 43 Millionen Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Das Land mit der höchsten Anzahl Flüchtlinge ist Pakistan.

Von den 14.365 Entscheidungen, die das belgische Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose im Jahr 2009 getroffen hat, fielen 2.910 positiv aus, während 11.460 Anträge abgelehnt wurden. Europaweit lag die Quote etwas höher.



„Was stellen wir
uns unter
„Integration“ vor?“

Die Angebote der Stadt Eupen für Personen mit Migrationshintergrund folgen dem Grundsatz: „fördern und fordern“. Fördern heißt, verschiedene Hilfen bereit zu stellen, die die Integration erleichtern. Fordern heißt, dass die städtischen Dienststellen in ihren Kontakten mit Migranten von ihnen Bemühungen zur Integration verlangen.

In den Gesprächen mit Personen, die im sozialen Bereich tätig sind, und mit Personen mit Migrationserfahrung wurden drei wichtige Kriterien genannt, laut denen man gut oder noch nicht sehr gut integriert ist. Die gut integrierte Person

- beherrscht mindestens eine offizielle Sprache Belgiens,
- ist berufstätig oder übt eine Tätigkeit aus, die Kontakte mit Hiesigen ermöglicht,

- kennt und respektiert die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens.

Korrekte Information ist eine Voraussetzung für Integration. Hierzu hat die Stadt Eupen einen „Dienst für Erstempfang für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge“ im Rathaus eingerichtet. Der Dienst erfüllt folgende Aufgaben:

- frühes Vermitteln von Information und Überweisung an spezialisierte Dienste (Info-Asyl, Sprachkurse, Berufliche Eingliederungsdienste, Wohnungsdienste,...).
- Erstellung von Infoblättern und Infomappen zu allen Fragen über das Leben in Eupen. Zu den Informationen gehören auch die hiesigen Regeln des Zusammenlebens. Die Infomappen sind auch in 5 Sprachen (Deutsch, Französisch, Russisch, Serbokroatisch, Türkisch) auf der Website der Stadt Eupen zugänglich: <http://www.eupen.be/Stadt--Burger/Lebenssituation/Erstempfang-fur-Asylanten-und-Fluchtlinge.aspx>

- Hilfe für die Stadtverwaltung und Personen mit Migrationshintergrund bei Verständigungsschwierigkeiten oder interkulturellen Missverständnissen.
- Begleitung eines Patenschaftsprojektes: hiesige Ehrenamtliche helfen Zugezogenen, sich in Eupen zurecht zu finden. Der Dienst für Erstempfang nimmt die Anfragen entgegen und vermittelt den Kontakt.
- Sammlung der Fragen und Anliegen von Personen mit Migrationshintergrund, um allgemeine Probleme zu erkennen und Lösungen zu suchen (z.B. zum Mangel an Sprachkursen).

Der Dienst für Erstempfang ist Teil eines gemeinsamen Projektes mit dem Dienst „Info-Asyl“ des Roten Kreuzes, mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Sozial-Psychologischen Zentrum, im Rahmen eines (zeitlich befristeten) Projekts des Europäischen Flüchtlingsfonds.



Zum Schluss

Unser Dank gilt Allen, die uns mit Fachwissen und Engagement bei der Erstellung dieses Leitfadens unterstützt haben.

Dieses Infoheft soll „beweglich“ bleiben: neue Informationen sollen Aufnahme finden, neuen Fragen oder Vorurteilen soll mit korrekten Antworten begegnet werden.

Leser/innen und Nutzer/innen dieses Heftes können sich mit ihren Erfahrungen und Vorschlägen an die Redaktion wenden.



Dieser Leitfaden befindet sich auch als Download auf der Website der Stadt Eupen unter <http://www.eupen.be/Stadt---Burger/Lebenssituation/Erstempfang-fur-Asylanten-und-Fluchtlinge.aspx> und wird dort auch aktualisiert.

Recherche und Redaktion:

Nadège Hilgers-Kouleikina (Dienst für Erstempfang der Stadt Eupen) und Achim Nahl (Koordinator der städtischen Arbeitsgruppe für das Zusammenleben der Kulturen).

Grafische Gestaltung:

www.studiodreizehn.be

Zweite Auflage, Juni 2011.

Kontakt:

nadege.kouleikina@eupen.be

Dienst für Erstempfang der Stadt Eupen, Rathausplatz 14,
Tel. 087-59 58 11, Handy 0470-13 32 38



MIT DER UNTERSTÜTZUNG
DES EUROPÄISCHEN
FLÜCHTLINGSFONDS